

Geschäftszeichen:

2230E-II.1-

(Eingangsstempel)

An das  
Staatsministerium der Justiz

- Landesjustizprüfungsamt -

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

## Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Ich beantrage die Zulassung für die im ( ) beginnende staatliche  
Pflichtfachprüfung

Ich möchte die Aufsichtsarbeiten **elektronisch** anfertigen.

Ich möchte die Aufsichtsarbeiten **handschriftlich** anfertigen.

### 1. Persönliche Verhältnisse

Name, Namenszusätze

Geburtsname

Vorname/n

Bitte tragen Sie Name und Vornamen identisch mit der Angabe im Personalausweis ein, die Vornamen auch in derselben Reihenfolge.

Geburtsdatum Geburtsort

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

ggf. weitere Staatsangehörigkeit

deutsch oder

Straße und Hausnummer

Adress-Zusätze (Wohnungs-Nr., Appartement o.ä.)

PLZ

Wohnort

Jede Anschriftenänderung während des Prüfungsverfahrens ist dem Landesjustizprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Matrikelnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tätigkeit als studentische Hilfskraft an der Universität Leipzig am Lehrstuhl von:

Name

Beginn

Ende

## 2. Erklärung zur Teilnahme im Freiversuch

### Hinweis:

Eine Teilnahme im Freiversuch ist möglich, wenn Sie sich nach einem ununterbrochenen Studium spätestens für den unmittelbar nach dem Vorlesungsende des 9. Fachsemesters beginnenden Prüfungstermin erstmals für die staatliche Pflichtfachprüfung anmelden. Wurde das rechtswissenschaftliche Studium vor dem 1. Oktober 2020 begonnen, muss die Prüfungsanmeldung spätestens nach Vorlesungsende des 8. Fachsemesters erfolgen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 SächsJAPO). Auf die vom Landesjustizprüfungsamt herausgegebenen Hinweise zum Freiversuch wird hingewiesen.

Ich beantrage die Teilnahme im Freiversuch, § 29 SächsJAPO.

### Begründung:

Ich habe nicht mehr als 9\* Semester (Haupt- und Nebenfach) ohne Unterbrechung studiert.

Ich habe mehr als 9\*\* Semester studiert. Das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21, das Sommersemester 2021 sowie das Wintersemester 2021/22 bleiben jedoch für alle Studierenden im Fach Rechtswissenschaften bei der Berechnung der Freiversuchsfrist unberücksichtigt, unabhängig davon, wie diese Semester durch die Universität Leipzig gewertet werden (Nichtsemester, Beurlaubung).

Ich habe zwar mehr als 9\* Semester studiert, es liegen aber Gründe für die Nichtanrechnung einzelner Semester gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 SächsJAPO vor. Hierzu erforderliche Angaben erfolgen auf der nächsten Seite.

\* Wurde das rechtswissenschaftliche Studium vor dem 1. Oktober 2020 begonnen, muss die Prüfungsanmeldung spätestens nach Vorlesungsende des 8. Fachsemesters erfolgen.

\*\* In den Semestern SoSe 2020, WiSe 2020/21, SoSe 2021 und WiSe 2021/22 erbrachte Leistungsnachweise werden anerkannt.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt ausschließlich für den Fall, dass die Teilnahme als Freiversuch gilt. Liegen die Voraussetzungen für einen Freiversuch nicht vor, möchte ich zu einem späteren Zeitpunkt an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen.

### **2.1 Angaben zum Freiversuch bei Studium von mehr als 9 Semestern** (Bei Beginn des Studiums vor dem 1. Oktober 2020 (bis einschließlich Sommersemester 2020) ist eine Teilnahme im Freiversuch nur bis zum 8. Fachsemester möglich)

Sie können die unter diesem Punkt erforderlichen Nachweise einzeln an den jeweiligen Unterpunkten hochladen oder hier gleich in einer gesammelten Anlage (pdf oder zip). Wählen Sie bitte nur eine dieser Uploadmöglichkeiten aus und bedenken Sie die maximale Uploadmöglichkeit von 20 MB. Werden Nachweise nicht elektronisch eingereicht, können diese auch postalisch übermittelt werden.

#### **Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeiten (zu Nr. 1)**

in entsprechender Anwendung MuSchG und BEEG\*

im \_\_\_\_\_ Semester

Als Nachweise für die Zeit des Mutterschutzes und die Elternzeiten füge ich bei:

1. Bescheinigung über die Beurlaubung oder Exmatrikulation
2. Geburtsurkunde des Kindes oder Bescheinigung über Mutterschutz

\* Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Elternzeit; ein Anteil der Elternzeit von bis zu zwölf Monaten ist mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragbar. Hierfür genügt, unter Angabe des Grundes, die Bestätigung des Immatrikulationsamtes der Universität, an der Sie während der Elternzeit immatrikuliert waren.

#### **Beurlaubung wegen Wehrdienst oder Zivildienst (zu Nr. 2)**

im \_\_\_\_\_ Semester

Als Nachweise füge ich bei:

1. Bescheinigung über die Beurlaubung oder Exmatrikulation
2. Bescheinigung über die Dienstzeit

**Beurlaubung wegen Wehrdienst oder Zivildienst (zu Nr. 2)**

im \_\_\_\_\_ Semester

Als Nachweise füge ich bei:

1. Bescheinigung über die Beurlaubung oder Exmatrikulation
  
2. Bescheinigung über die Dienstzeit

**Auslandsstudium (zu Nr. 3)**

1. Nachweis der Immatrikulation an der juristischen Fakultät an der Universität

im \_\_\_\_\_ Semester

2. Nachweis über den Besuch von Lehrveranstaltungen im ausländischen oder internationalen Recht; 10 ECTS pro Semester/20 ECTS pro akademisches Jahr

Transcript of Records

gesonderte Auflistung der Lehrveranstaltung, Leistungsnachweise

Bei einem Studium außerhalb Europas ist außerdem ein Nachweis der zu erreichenden Credit Points bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand in einem akademischen Jahr beizufügen.

**Tätigkeit in universitären Gremien (zu Nr. 4)**

im \_\_\_\_\_ Semester

1. Art der Gremientätigkeit:
  
2. Nachweis:

**Beurlaubung wegen längerer schwerer Krankheit (zu Nr. 5 1. Alt.)**

im \_\_\_\_\_ Semester

Angaben zu Art und Dauer der Erkrankung (genaue Angabe der konkret aufgetretenen Beschwerden):

Nachweise:

1. Attest mit genauer Schilderung der medizinischen Befundtatsachen, Schwere und Dauer der Erkrankung
  
2. Bescheinigung über die Beurlaubung oder Exmatrikulation in den betreffenden Semestern

**Beurlaubung aus sonstigem zwingenden Grund (zu Nr. 5 2. Alt.)**

im \_\_\_\_\_ Semester

Gründe für die Beurlaubung; Angabe, dass ein Studium in diesem Zeitraum nicht möglich war:

Als Nachweise füge ich bei:

## **Teilnahme an fremdsprachlicher Verfahrenssimulation – Moot Court (zu Nr. 6)**

im

Semester

an der Universität

Nachweis\*

Bei Teilnahme an einer ausländischen Hochschule ist auch die Bestätigung der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig beizufügen.

\* Aus dem Leistungsnachweis muss sich ergeben, dass die Verfahrenssimulation den deutlich überwiegenden Teil des Studienaufwandes dargestellt hat

## **Studienzeiten zum Ausgleich einer Schwerbehinderung oder einer Schwerbehinderung gleichgestellten Behinderung (zu Nr. 7)**

Anzahl der Semester (höchstens 2 Semester)

1. Angaben zu Art der Schwerbehinderung oder einer Schwerbehinderung gleichgestellten Behinderung. Konkrete Darlegung zu den Beeinträchtigungen und zu der hieraus folgenden erheblichen und unvermeidbaren Verzögerung im Studium:

2. Ich füge folgende Nachweise bei:

Ausweis § 152 Abs. 5 SGB IX

oder

Gleichstellungsbescheid nach § 151 Abs. 2 Satz 1 SGB IX

aktuelles amtsärztliches Zeugnis\*

(das Original ist nachzureichen)

Bestätigung der Universität zu Vergünstigungen zum Nachteilsausgleich während des Studiums

\* Das amtsärztliche Zeugnis soll Angaben zu der durch die Behinderung bedingten erheblichen Verzögerung im Studienfortschritt und deren Unvermeidbarkeit enthalten

## **Digitalisierung und Recht - maximal 1 Semester anrechenbar (zu Nr. 8)**

im Semester

an der Universität

Nachweis:

### 3. Juristische Studiensemester (Haupt- und Nebenfach)

Ich habe an der Universität Leipzig im Studiengang Rechtswissenschaften  
ohne Unterbrechung studiert seit dem:  
studiert seit dem

und war vom Studium beurlaubt:

Semester	Jahr	Grund	Nachweise

und war im Studiengang Rechtswissenschaften in folgenden Semestern **nicht** an der Universität Leipzig  
eingeschrieben, sondern:

Semester	Jahr	Universität	Nachweise

Werden die Nachweise nicht elektronisch eingereicht, können diese auch postalisch übermittelt werden.

### 4. Anrechnung von Studienzeiten

Aus einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule / Fachhochschule auf das  
rechtswissenschaftliche Studium angerechnete Fachsemester:

Name der Hochschule

Studiengang

Anzahl der angerechneten Semester:

Aus einem Auslandsstudium angerechnete Fachsemester: (Zahl)

#### Nachweis:

Anrechnungsbescheid Juristische Fakultät Universität Leipzig  
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

#### Hinweis:

Bitte reichen Sie die entsprechenden Nachweise ein. Werden die Nachweise nicht elektronisch eingereicht,  
übersenden Sie bitte den Anrechnungsbescheid sowie die Bescheide über die Anrechnung von Studien- und  
Prüfungsleistungen als beglaubigte Kopie per Post.

### 5. Frühere Prüfungsteilnahmen

Ich habe die staatliche Pflichtfachprüfung  
noch nicht abgelegt.

erfolglos abgelegt

als Freiversuch im Prüfungstermin  Ergebnis: Punkte.

als Erstableger im Prüfungstermin  Ergebnis: Punkte.

bereits abgelegt, aber meine Note noch nicht erhalten. Für den Fall, dass ich die staatliche  
Pflichtfachprüfung bestehe,

möchte ich mich hiermit zur Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung anmelden.

soll diese Anmeldung nicht gelten.

Hinweis: Für den Fall, dass die bereits abgelegte Prüfung nicht bestanden wurde, gilt dieser Antrag als verbindliche Anmeldung zur  
Prüfung.

## 6. Notenverbesserung

Ich möchte in diesem Termin zur Notenverbesserung teilnehmen:

letzte Teilnahme	Teilnehmer-Nr.	Note	Punkte
STPP			

Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 SächsJAPO **notwendige** Erklärung:

Der Vorbereitungsdienst wurde/wird voraussichtlich aufgenommen am:

## 7. Erklärungen

1. Ich habe die Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer und zu den Schlüsselqualifikationen besucht, § 17 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 1, 3 und 4 SächsJAPO. Eine Übersicht über die Vorlesungen, Übungen und Seminare (Belegbogen) füge ich den Zulassungsunterlagen bei.
2. Ich habe  
bisher bei keinem anderen Prüfungsamt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragt.  
  
bereits beim Prüfungsamt in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ die Zulassung zur staatlichen  
Pflichtfachprüfung beantragt.
3. Es wird gegen mich zur Zeit der schriftlichen oder mündlichen Prüfung voraussichtlich keine Freiheitsentziehung vollzogen werden.
4. Es liegen keine Gründe nach § 18 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 2, 4 oder Nr. 6 SächsHSFG vor, nach denen die Immatrikulation an der Universität Leipzig zu versagen wäre oder versagt werden könnte.

## 8. Erklärung über die Teilnahme an der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Ich habe die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

noch nicht abgelegt

erstmalig nicht bestanden und werde sie wiederholen

erfolgreich abgelegt beim Prüfungsamt der Universität

	Note	Punkte
am _____	Ergebnis:	

Schwerpunktbereich:

### Hinweis:

Das Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung wird durch das Landesjustizprüfungsamt erteilt. Eine Erteilung ist nur dann möglich, wenn die Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung dem Landesjustizprüfungsamt nachgewiesen wurde. Hierfür ist die beglaubigte Abschrift des universitären Zeugnisses über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung postalisch an das Landesjustizprüfungsamt zu übermitteln.

Staatsministerium der Justiz  
Landesjustizprüfungsamt  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

## 9. Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist die Erbringung eines Leistungsnachweises für je eine Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Zudem sind die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen sowie fachspezifische Kenntnisse in einer Fremdsprache nachzuweisen.

Bei Ihrem Einverständnis besteht die Möglichkeit, dass die Universität Leipzig das Vorhandensein Ihrer Nachweise in AlmaWeb passwortgeschützt und elektronisch über das Portal SiDaS - Sicherer Datenaustausch Sachsen, bestätigt. In diesem Fall können Sie diese Nachweise als einfache Kopie elektronisch oder postalisch übermitteln; **beglaubigte** Kopien sind dann **nicht erforderlich**.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesjustizprüfungsamt Sachsen die Bestätigung meiner Leistungsnachweise, der Nachweise zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Schlüsselqualifikation sowie über fachspezifische Kenntnisse einer Fremdsprache zum Zwecke der Prüfungszulassung erhält und verwendet. Hierzu dürfen meine Matrikelnummer und mein Geburtsdatum passwortgeschützt an die Universität Leipzig übermittelt werden.

Leistungsnachweise:

Bemerkungen zu den Leistungsnachweisen

Sofern die Leistung bis zum Ende der Meldefrist (15. Mai bzw. 15. Dezember) noch nicht vollständig erbracht bzw. bewertet wurde, kann der Nachweis bis spätestens zum 15. Juli (bei Meldefrist zum 15. Mai) bzw. bis zum 15. Januar (bei Meldefrist bis 15. Dezember) nachgereicht werden. Teilen Sie in dem Freitextfeld mit, welche Leistungen noch fehlen und wann die Ausstellung des Nachweises erfolgen wird. Gleiches gilt auch für Leistungen, die nicht an der Universität Leipzig erbracht wurden und daher nicht in AlmaWeb gespeichert sind. Die fehlenden Nachweise reichen Sie bitte als beglaubigte Kopien ein.

## 10. sonstige Zulassungsunterlagen

Als Anlagen füge ich bei:

- 1.
2. aktuelle Studienverlaufsbescheinigung, Stammdatenblatt oder Studienbuch (-bücher) bzw. sonstige Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums
3. Übersicht über die Vorlesungen, Übungen und Seminare (Belegbogen)
4. handschriftlicher Lebenslauf mit Lichtbild nicht älter als 1 Jahr
5. Zeiträume und Nachweise der praktischen Studienzeiten (§ 19 SächsJAPO)
  - 5.1 vom  bis  bei  (  Tage)
  - 5.2 vom  bis  bei  (  Tage)
  - 5.3 vom  bis  bei  (  Tage)
  - 5.4 vom  bis  bei  (  Tage)
  - 5.5 vom  bis  bei  (  Tage)

Summe:

Die praktischen Studienzeiten wurden durch das Landesjustizprüfungsamt erlassen. Hierzu reiche ich den Bescheid des Landesjustizprüfungsamts ein.

Ich beantrage, die praktischen Studienzeiten zu erlassen, § 19 Abs. 5 SächsJAPO. Hierzu reiche ich das Prüfungs- oder Ausbildungszeugnis elektronisch ein.

6. Sonstige Nachweise:

## 11. Datenschutz

Zur Erfüllung der dem Landesjustizprüfungsamt obliegenden Aufgaben werden personenbezogene Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Die postalisch übermittelten Unterlagen werden bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens aufbewahrt und anschließend vom Landesjustizprüfungsamt vernichtet.

## 12. Erklärungen

Das Landesjustizprüfungsamt übermittelt Daten gem. §§ 4, 2 Nr. 2 HStatG semesterweise nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an das Statistische Landesamt. Des Weiteren wird dem Immatrikulationsamt der Universität Leipzig mitgeteilt, ob die Prüfung bestanden wurde.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Angaben zu meiner Person für die Bekanntgabe der besten Examensergebnisse im Rahmen der feierlichen Zeugnisübergabe und zur Vorbereitung der Zeugnisübergabe dem Veranstalter übermittelt und öffentlich gemacht werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

, den